

fangs März ertheilt. Mit diesem Datum ist, nebenbei bemerkt, der Nachweis geliefert, daß es keiner Anregung von Seite des Bürgermeisters bedurfte, um die Bauleitung zu Vorsichtsmaßregeln zu veranlassen, wenn solche angezeigt erschienen. Die erforderlichen Vorbereitungen zur Füllung und Entleerung des 15zölligen Röhrenstranges nahmen einige Zeit in Anspruch und die erste Erprobung desselben fand am 24. März 1871 statt. Bei derselben zeigte sich bei einer Spannung von $\frac{1}{2}$ Atmosphären ein Muffensprung und außerdem eine mangelhafte Dichtung. Bei einer 2. Probe, die am 28. März stattfand, wurde die Spannung bis zu $2\frac{1}{2}$ Atm. getrieben. Dabei zeigten sich bei 3 Röhren Muffensprünge, eine mangelhafte Dichtung und eine Schweißstelle an der Stirnseite eines Muffenkopfes. Außerdem zeigte ein Rohr einen kleinen Langriß und zwar unmittelbar vor der daran stoßenden Muffe des nächsten Rohres, mithin im Bereich der Hammerschläge, die zur Dichtung dieser Muffenverbindung gefallen waren.

Für jeden halbwegs Sachverständigen und unbefangenen Beurtheiler konnten diese Resultate gar keinen Anhaltspunkt bieten, die Wanddicke der Röhren zu schwach zu finden; denn wenn Röhren, die bei der stückweisen Probe 15 Atm. ausgehalten hatten, nunmehr im Strange bei $\frac{1}{2}$ oder $2\frac{1}{2}$ Atm. Muffensprünge zeigten, so konnte dies nur durch plumpe Beschädigung derselben erklärt werden. Für die Bauleitung bewiesen die Ergebnisse der beiden Proben nur, wie begründet der Verdacht gewesen war, den sie bezüglich des Vorganges bei der Herstellung dieses Röhrenstranges gehegt hatte und wie zweckmäßig die Veranstaltung einer solchen Probe gerade bei diesem Strange gewesen war.

Die Wasserversorgungs-Commission.

Wir haben der Wasserversorgungs-Commission bisher nur im Vorübergehen Erwähnung gethan; sie tritt aber jetzt in die Mitte des Kampfplatzes und es erscheint daher angezeigt, daß wir ihre nähere Bekanntschaft machen. Dies kann am besten dadurch geschehen, daß wir ihre Thätigkeit durch einige Zeit verfolgen und untersuchen, in welcher Weise sie ihre Geschäfte zu er-

standtheile des Abrennens zu prüfen. Die zu diesem Behufe erforderlichen Arbeitskräfte hat der Contrahent ohne besondere Vergütung beizustellen. Desgleichen ist derselbe verpflichtet, an jenen Tagen, wo die von ihm hergestellten Röhrenstränge probeweise in Betrieb gesetzt werden, ein entsprechendes Arbeitspersonale auf seine Kosten in Bereitschaft zu halten, um etwa sich zeigenden Gebrechen sofort abzuhefen.

lebigen pflegt. Aus der Mitte des Gemeinderathes berufen, um den Bau der Hochquellenwasserleitung zu projectiren, vorzubereiten und durchzuführen, hält diese aus 22 Mitgliedern bestehende Commission unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Sitzungen, in welchen die Einläufe zur Kenntniß genommen, Anträge gestellt und berathen und Beschlüsse gefaßt werden sollen. Für einzelne Abtheilungen ihrer Geschäfte bestellt sie von Zeit zu Zeit aus ihrer Mitte Subcomités, und außer einigen ihr zugetheilten stabil angestellten Beamten der Gemeinde Wien, disponirt sie über eine Anzahl ursprünglich zur Projectsverfassung berufener, gegenwärtig mit der Ueberwachung des Baues betrauter Ingenieure.

Der normale Geschäftsgang ist der, daß wichtigere Anträge, welche in einer Sitzung der Commission eingebracht werden, in dieser einem der Subcomités zur Berichterstattung überwiesen werden. Das Subcomité bestellt eines seiner Mitglieder als Referenten, der die Angelegenheit, um die es sich handelt, studirt und darüber nach einiger Zeit dem Subcomité Bericht erstattet; dieser Bericht wird berathen und schließlich einigt sich das Subcomité zu einem Antrage, der durch den Referenten desselben in einer der nächsten Sitzungen der Commission vorgelegt und von dieser neuerdings in Berathung gezogen wird. Mitunter erheischt es die Geschäftsordnung, daß der endlich gefaßte Commissionsbeschuß noch der Plenarversammlung des Gemeinderathes vorgelegt, und eventuell auch von dieser noch in Berathung gezogen wird.

Der mit einer solchen Procedur nothwendig verknüpfte Zeitaufwand ist in allen Fällen bedauerlich, war indessen von verhältnißmäßig geringem Nachtheil, so lange die Hochquellenwasserleitung im Stadium des Projectes und der Vorbereitung zum Baue war; daß man aber diese Gepflogenheit auch beibehalten hat, als die Ausführung des Werkes begann, hat viele bedauerliche Consequenzen gehabt. Zahlreiche Fälle liegen auch aus dieser Zeit vor, in welchen es die Commission verstanden hat, die Erledigung einer an sich höchst einfachen Angelegenheit unglaublich hinauszuziehen, und dadurch den Fortgang der Arbeit geradezu unmöglich zu machen. Mehrere von diesen Fällen beziehen sich speciell auf das Röhrennetz und dessen Appertinentien; wir wollen aber nur einen als Beispiel zum Besten geben, und gerade einen solchen, der mit dem Röhrennetz in gar keinem Zusammenhang steht, um nicht etwa der Vermuthung Raum zu geben, daß es nur die Röhrenfrage sei, deren Lösung der Wasserversorgungs-Commission besondere Schwierigkeiten verursacht.

In den ursprünglichen im Jahre 1865 angefertigten Plänen der Wasserbehälter hatte der damalige Oberingenieur Gabriel mit jedem der Reservoirs ein großes geräumiges Magazin zur Deponirung von Röhren, Maschinentheilen u. verbunden und hierdurch Veranlassung gefunden, große Vorbauten anzubringen, deren Herstellung gleichzeitig Gelegenheit zu ornamentalen Façaden gab. Die Ausführung derselben war in Ziegelrohbau projectirt und hätte somit, trotz der bedeutenden Kosten, in Bezug auf Solidität viel zu wünschen übrig gelassen. Dieser letztere Umstand einerseits, andererseits die Erwägung, daß es für den Betrieb einer Wasserleitung weit zweckmäßiger ist, alle Vorräthe für Reparaturen und Erweiterungen der Wasserwerke an einem Punkte zu concentriren, veranlaßte mich, nachdem mir die Leitung der 2. Oberingenieurs-Abtheilung übertragen worden war, eine Aenderung der Wasserbehälter auszuarbeiten, nach welcher die großen Magazinsräume bei denselben vollkommen entfielen, resp. durch ein kleines, mit dem Wächterhaus vereinigtes Handmagazin ersetzt wurden. Die unmittelbare Folge dieser Aenderung war eine bedeutende Verkleinerung und Vereinfachung der Façaden, die nur mehr ein Thor für den Eintritt und ein Paar große Lichtöffnungen zur Beleuchtung jenes Raumes enthielten, in welchem die Schieber zur Regulirung des Wasserzu- und -Abflusses angebracht sind. Die so vereinfachten Façaden konnten dafür aus solidem Material hergestellt werden, und als solches sollte der sogenannte Margarethenstein zur Anwendung gebracht werden, ein Kalkstein, der zwar weicher als viele andere Wiener Bausteine ist, dessen ungeachtet aber, wenn er aus guten Lagen ausgewählt wird, eine sehr große Widerstandsfähigkeit gegen die atmosphärischen Einflüsse besitzt.

Der eben besprochene Abänderungsvorschlag wurde der Wasserversorgungskommission am 11. Mai 1868 vorgelegt und, nach mehrfachen Berathungen im Schoße der Commission, von dieser (nebst andern in Vorschlag gebrachten Modificationen des ursprünglichen Projectes) am 26. December desselben Jahres genehmigt. Programmgemäß sollte die Ausführung dieses Theiles der Reservoirbauten im 2. Baujahre (1871) vorgenommen werden, und es war deshalb geboten, das dazu erforderliche Steinmaterial in den Wintermonaten 1870/71 vorzubereiten. Als die zu diesem Behufe erforderlichen Detailpläne ausgearbeitet wurden, schien es der Bauleitung wünschenswerth¹⁾, einen Theil der Steinmearbeiten, speciell die Sockel und deren

1) Im Frühjahr 1868 war von einer Verbauung der Felder in der Umgebung der Wasserbehälter noch keine Rede, somit genügte damals eine gegen die

Deckplatten, aus einem härteren Steinmateriale, aus sogenanntem harten Kaiserstein, anfertigen zu lassen, und es wurde der Wasserversorgungs-Commission ein diesbezüglicher Vorschlag am 16. November 1870 sub Nr. 938

$\frac{WV}{II}$ vorgelegt.

Als dieser Gegenstand in der Sitzung der Wasserversorgungs-Commission vom 2. December 1870 zur Berathung kam, waren die Commissionsmitglieder, die das Project und dessen Abänderungen seinerzeit berathen und genehmigt hatten, die überdies die gedruckten Kostenvoranschläge, in welchen die Steingattung ausdrücklich angegeben war, seit Jahr und Tag in Händen hatten, sehr erstaunt, daß zur Herstellung der Facaden überhaupt Margarethenstein verwendet werden sollte. Vergebens wurden die Herren darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Material bei vielen großen Bauten mit bestem Erfolge verwendet worden, daß die Facaden mehrerer monumentaler Gebäude theilweise aus diesem Materiale hergestellt seien, daß die Giebel der Stefanskirche und der Stefansthurm mit seinem prachtvollen gothischen Maßwerk ganz aus Margarethenstein erbaut seien, und daß, wenn bei diesen dem Wind und Wetter von allen Seiten so exponirten Bauten der Stein Widerstand leistet, er doch wol auch für die Facaden der Wasserbehälter genügen dürfte.

Es wurde beschloffen, die Facaden ganz und gar aus härteren Steinen herzustellen und die Bauleitung beauftragt, Erkundigungen über die Einheitspreise dieser Steingattungen direct bei renommirten Steinmegameistern einzuziehen. Die diesbezüglichen Verhandlungen fanden im Laufe des

Monats December statt, und am 30. December 1870 sub Nr. 969 $\frac{WV}{II}$

erhielt die Wasserversorgungs-Commission von der Bauleitung die gewünschten neuen Vorlagen über die Kosten der Facaden bei Anwendung härterer Steingattungen, welche sich begreiflicherweise höher stellten. Letzterer Umstand veranlaßte die Wasserversorgungs-Commission, ihr Augenmerk auf einige Steinbrüche der Bauunternehmung Gabrielli (bei Brunn und Baden) zu wer-

Einflüsse der Atmosphäre widerstandsfähige Steinsorte; seither sind in diesen Gegenden Parzellirungen, theils beabsichtigt, theils schon in Ausführung begriffen, und deshalb erschien es wünschenswerth, die vorspringenden Facadentheile auch genügend widerstandsfähig gegen die durch den öffentlichen Verkehr bewirkte Abnutzung herzustellen.

fen, weil sie voraussetzte, daß dieses Material weit billiger zu haben sein werde, und Gabrielli wurde aufgefordert, seine Einheitspreise für die verschiedenen Steingattungen seiner Steinbrüche bekannt zu geben. Gleichzeitig sollte das Project für die Facaden selbst zur Erzielung einer weiteren Kostenverminderung verändert werden, welcher Aufgabe sich ein Gemeinderath und Mitglied der Commission selbst unterzog.

So glaubte die Wasserversorgungscommission ihre Absichten am besten zu erreichen. Allein, als nach den vom Herrn Referenten gelieferten Plänen die genauen Ausmaße berechnet wurden, stellte sich einerseits das überraschende Ergebniß heraus, daß die Herstellung dieser Facaden bei den gleichen Einheitspreisen beträchtlich kostspieliger sein würde, als jener des Projectes, andererseits schob Gabrielli, ärgerlich darüber, daß man vorher Erkundigungen bei anderen Steinlieferanten eingezogen hatte, trotz wiederholter Urgirung, die von ihm verlangten Auskünfte lange Zeit hinaus, und offerirte schließlich beträchtlich höhere Preise, als man für ähnliche Steinsorten anderwärts verlangt hatte. Nun war die Verlegenheit groß und der Referent, dem dieses Resultat begreiflicher Weise äußerst peinlich sein mußte, griff zu dem altbewährten Mittel, die Acten liegen zu lassen, ohne zu referiren. Auf wiederholtes Drängen der Bauleitung entschloß er sich endlich dazu, am 5. Juli 1871 der Wasserversorgungs-Commission Bericht zu erstatten, einen Bericht, der an Klarheit allerdings viel zu wünschen übrig ließ, weil der Referent in der Zwischenzeit den ganzen Hergang vergessen hatte und trotz der von der Bauleitung ausgearbeiteten tabellarischen Zusammenstellungen und Vergleiche über die Kosten bei Zugrundelegung der verschiedenen Offerte, schlechterdings nicht im Stande war, der Wasserversorgungs-Commission zu sagen, um was es sich eigentlich handle. Als diese schließlich die nöthigen Informationen erhalten hatte, und aus den Tabellen selbst den Sachverhalt entnahm, beschloß sie, die projectirten Facaden noch ein mal zu verändern und wegen einer anderen Steingattung, aus einem nächst dem Rosenhügel befindlichen Bruche, mit dem Eigenthümer, einem Subcontrahenten von Gabrielli, in Unterhandlung zu treten. Diese Unterhandlungen nahmen den Monat Juli in Anspruch; schließlich, am 26. Juli 1871 sub Nr. 1399, erklärte der Besitzer des Steinbruches, daß er überhaupt nicht in der Lage sei, die gewünschte Quantität der Steine zu liefern, weil er sonst seinen Verpflichtungen gegen Gabrielli nicht nachkommen könne, und letzterer bestätigte auf directes Befragen die von seinem Subcontrahenten ertheilten Auskünfte. Der Referent, dem dieses Resultat der Unterhandlungen mitgetheilt wurde, hat sich damals dahin

ausgesprochen, daß er unter so bewandten Umständen die Herstellung der Facaden mit Ziegelrohbau beantragen werde.

Mit der Erzählung dieses Sachverhaltes, dessen Richtigkeit jederzeit actenmäßig nachgewiesen werden kann, ist nicht nur ein eclatantes Beispiel von Verschleppung, sondern auch einer von vielen Beweisen geliefert, daß die Wasserversorgungs-Commission nicht die erforderliche Fähigkeit besitzt, die Ausführung eines großen Baues zu leiten, weil sie, um kleine Vortheile zu erreichen, große Uebelstände und Nachtheile selbst provocirt. Anstatt die von der Bauleitung vorgeschlagenen geringfügigen Modificationen, welche durch Umstände bedingt wurden, die erst geraume Zeit nach der Projectverfassung eingetreten waren, einfach anzunehmen, oder aber etwas — ihrer Ansicht nach — Besseres, mit einem nicht sehr bedeutenden Geldopfer zu erkaufen, vertrödelte die Wasserversorgungs-Commission durch langwierige Unterhandlungen über die Preise einerseits, durch unnütze wiederholte Projectänderungen andererseits, ein volles Baujahr, und hat sich bis heute (December 1871) noch zu keinem Entschlusse ermannen können. Der Unternehmer kann bei derartigem Vorgehen nur profitieren, man bringt ihm eine prächtige Handhabe entgegen zu dem Vorwande, seine Termine nicht einzuhalten, und er weiß, daß, je länger die Entscheidung hinausgeschoben wird, desto sicherer dieselbe nach seinen Wünschen ausfallen muß. Der Bau der Reservoirs aber erleidet nicht blos eine bedauerliche Verzögerung, sondern kann nun nicht mehr in jener rationellen Weise durchgeführt werden, die im Projecte beabsichtigt war.

Es ist aber nicht der schleppende Geschäftsgang allein, welchen man der Wasserversorgungs-Commission vorwerfen kann, sie hat vom Beginne des Baues an allen ihren Ingenieuren gegenüber ein System der Bevormundung an den Tag gelegt, welches in mehrfacher Beziehung sehr schädliche Consequenzen hatte. Jedermann, der mit der Ausführung großer Bauten jemals zu thun hatte, weiß, daß die Wirksamkeit eines Bauleiters, sowol dem Bauunternehmer, als dem übrigen Bauleitungspersonale gegenüber in dem Maße erspriesslicher ist, als die Stellung desselben eine unabhängigere, die Autorität desselben eine anerkanntere ist. Die Wasserversorgungs-Commission hat aber, um ihre eigene Machtvollkommenheit in ein glänzenderes Licht zu stellen, im Großen und im Kleinen Alles, was nur möglich war, gethan, um die Machtbefugnisse ihrer Bauleiter auf ein Minimum zu reduciren, und deren Autorität zu untergraben.

Schon bei der Berathung der Bedingnisse und der Instructionen bedurfte es der dringendsten Vorstellungen, um den Bauleitern einige jener

Rechte zu wahren, ohne welche ein rasches Eingreifen unausführbar ist. So wollte unter anderm ein Mitglied der Commission, Herr Gemeinderath Stach, bei der Discussion über den § 6 der Instructionen für den Oberingenieur der II. Abtheilung, die Verfügungen in Betreff der Fundirung einzelner Röhrenstränge, der Canalkreuzungen, der provisorischen Wasserabzugsanlagen u. s. w., von einer vorherigen Genehmigung abhängig machen, und nur mit vieler Mühe gelang es, zu verhindern, daß dieser Vorschlag zum Beschluß erhoben wurde.

Einen weiteren Beweis ihres, nicht etwa durch irgend eine besondere Veranlassung motivirten, sondern nur dem Mangel an Sachkenntniß entspringenden Mißtrauens lieferte die Wasserverorgungs-Commission anlässlich der Kreuzungen der Röhrenleitungen mit den bestehenden Unrathscanälen.¹⁾ Sie decretirte, daß in allen Fällen, wo solche erforderlich sein würden, Ingenieure des städtischen Bauamtes die Anordnungen der Bauleitungsorgane controliren sollten, und bei der, diesem Beschlusse vorhergehenden Discussion motivirte der Herr Referent den Antrag mit dem Hinweis, daß man in solchen Fällen, wo es sich um die Erhaltung des städtischen Eigenthums handelt, sich an beedete Beamte halten müsse und nicht an Ingenieure, die, wenn die Wasserleitung einmal fertig sei, ihrer Wege gingen.

Im October 1870 erhielt der Bürgermeister eine anonyme Denunciation, daß Pflastersteine (d. i. städtisches Eigenthum) in einer Straße, wo gerade Röhren gelegt würden, verkauft worden seien. Statt das Schreiben dem verantwortlichen Bauleiter zur Erhebung des Thatbestandes zu übergeben, übertrug der Bürgermeister diese Angelegenheit, ohne Zuziehung des Oberingenieurs, vor dem im Gegentheile die Sache vollständig geheim gehalten wurde, einer förmlichen Untersuchungscommission, die sich indeß bald von der vollständigen Grundlosigkeit der Beschuldigung überzeugte. Das Verfahren hätte in der That kein anderes sein können, wenn die Untersuchung gegen den Oberingenieur geführt worden wäre.

Ein anderes Mal verbreitete sich das Gerücht, bei der Herstellung des Mauerwerkes für einen der Wasserbehälter werde statt des vorgeschriebenen hydraulischen Kalkes Weißkalk verwendet. Auch in diesem Falle wurde die

1) Es sind das Arbeiten, die bei der Höhenlage der Wiener Canäle so häufig vorkommen, daß sie ganz schablonenmäßig, nach Normalien, die ins Project aufgenommen sind, hergestellt und mit kleinen Pauschalbeträgen verrechnet werden.

Untersuchung und Erhebung des Thatbestandes, ohne mich davon zu verständigen und zuzuziehen, gepflogen, und ich erhielt erst nachträglich hiervon Kenntniß und zugleich die Aufklärung, daß der gesammte Vorrath an Weißkalk, den die Commission gefunden habe, ein kleiner Kübel mit Kalkmilch gewesen sei, welche zur Markirung der Niveaus auf den Ziegelschaaren verwendet wurde.

So ungehörig das Vorgehen der Wasserverorgungs-Commission in diesen Fällen auch war, so hatte es doch keinen bleibenden nachtheiligen Einfluß auf die Disciplin unter dem untergeordneten Personale der Bauleitung. Aber die Commission traf unter andern auch eine Verfügung, die vom allerschädlichsten Einflusse auf die Autorität des Bauleiters war. Mit dem Präsidialdecrete vom 8. Februar 1871, Zahl 651, wurde der Oberingenieur des Stadtbauamtes Herr Mihatsch, angewiesen, den Arbeiten der Hochquellenwasserleitung seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden; allein die Form und die Motive, mit welchen mir der Beschluß mitgetheilt wurde, waren vorsichtigerweise so gewählt, daß sie keinen Anlaß boten, gegen die Verfügung zu protestiren; Herrn Mihatsch hingegen wurde der Auftrag in ganz anderer Weise mitgetheilt. Beide Decrete, vom selben Tage datirt und mit derselben Nummer versehen, enthalten zunächst die Mittheilung, daß die Hochquellenwasserleitung nach ihrer Vollendung in die Oberaufsicht des Stadtbauamtes übergehen werde. Sie betonen alsdann, daß es aus diesem Grunde nöthig sei, daß das Bauamt genaue Kenntniß von der ganzen Anlage besitze, welche Kenntniß speciell beim Röhrennetz nur durch fortgesetzte Beobachtung während der Herstellung desselben erlangt werden könne; weiter wird die Wichtigkeit der Vorkehrungen für die Straßenbespritzung und für das Feuerlöschcn, deren Handhabung seinerzeit ebenfalls das Stadtbauamt zu besorgen haben werde, hervorgehoben. Aus diesem Grunde finde sich der Bürgermeister, auf Veranlassung der Wasserverorgungs-Commission, im Interesse des städtischen Dienstes bestimmt, den Oberingenieur Mihatsch des Stadtbauamtes anzuweisen, der Röhrenlegung für die Hochquellenwasserleitung seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, sich über das Detail der bezüglichen Arbeiten auf das eingehendste zu informiren, und hierdurch dem Bauamte für den künftigen Betrieb die nothwendigen Grundlagen zu verschaffen.

So weit sind beide Decrete nahezu wörtlich, dem Sinne nach vollständig gleichlautend, und bis hierher mußte ich mich mit dem Inhalte vollständig einverstanden erklären, weil ich selbst nie die Absicht hatte, den Be-

trieb der vollendeten Wasserleitung auf die Dauer zu übernehmen, dies wiederholt ausgesprochen hatte, und es nur zweckmäßig finden konnte, wenn der künftige Betriebsleiter sich schon während der Herstellung um die Anlage kümmern sollte.

Weiter heißt es in der Mittheilung an die Bauleitung der Hochquellenwasserleitung: „daß es selbstverständlich ist, daß in Fällen, wo dem Herrn „Oberingenieur Mihatsch mit Rücksicht auf die seinerzeitigen Aufgaben des „Stadtbauamtes oder auf specielle und locale Beziehungen und Verhältnisse „besondere Maßnahmen nothwendig erscheinen sollten, er „diesbezügliche „Anträge“ an den Bürgermeister zu richten verpflichtet sei.“ Diese Stelle mußte ich mit Rücksicht auf mehrere diesbezügliche Bemerkungen in früheren Sitzungen in dem Sinne auffassen, daß mit den „besonderen Maßnahmen“ die Anordnung der Feuerlöschhydranten an bestimmten Stellen und die Berücksichtigung neu projectirter Straßen, Parcellirungen u. s. w., von denen das Bauamt jederzeit zuerst Kenntniß befaß, gemeint sei; hätte ich davon eine Ahnung gehabt, daß der Bürgermeister anstatt des angeführten Satzes in dem Decrete an Oberingenieur Mihatsch geschrieben hatte: „und ertheile ich Ihnen den ausdrücklichen Auftrag, sich über die Art und „Weise der bezüglichen Arbeiten auf das Eingehendste zu informiren und in „Kenntniß zu halten, wobei Sie in allen Fällen, wo Ihnen der Vorgang „bei diesen Arbeiten, die Manipulationen hierbei, oder die speciellen Anordnungen, Projecte und Anträge, sei es in principieller Hinsicht oder im „Detail, in technischer Beziehung **bedenklich** sein sollten, in Wahrung des „städtischen Interesses, und somit in Erfüllung ihrer aufhabenden Verpflichtung und Verantwortlichkeit als technischer Communalbeamter Anlaß nehmen „werden, mir unverweilt ihre diesfälligen Ansichten bekannt zu geben“, so hätte ich selbstverständlich gegen eine solche offen ausgesprochene Bevormundung sofort in der entschiedensten Weise Einsprache erhoben.

Aber man hatte mir versteckterweise die wahre Bedeutung der Berufung Mihatsch's verheimlicht, und ich erfuhr dieselbe erst durch den Wortlaut des an ihn gerichteten Decretes aus den gedruckten Actenstücken mehr als ein halbes Jahr später. In der Zwischenzeit hatte der ausgestreute Same seine Früchte getragen. Herr Mihatsch kritisirte den Assistenten der Bauleitung und Unternehmung gegenüber, anfangs vorsichtig, später unverhohlen das Project und was ihm sonst nicht behagte, und die Folge davon war eine allmälige Demoralisation eines Theiles dieser Aufsichtsorgane.

Das von der Wasserversorgungs-Commission gewählte Beobachtungs-

und Controlcomité hat zu seinen zeitweisen Inspectionen der einzelnen Bauplätze niemals den Oberingenieur der betreffenden Abtheilung zugezogen, denselben somit der Möglichkeit beraubt, die erforderlichen Aufklärungen sogleich an Ort und Stelle zu geben und seine Anordnungen zu vertheidigen. Dafür aber fanden es die Herren angemessen, ihrer Kritik über die Ausführung der Arbeiten, oder über die Anordnungen der Bauleitung in Gegenwart der subalternen Ingenieure und der Organe der Bauunternehmung freien Lauf zu lassen. So oft die Commission die Reservoir-Bauplätze besuchte, waren es nicht die Wasserbehälter, die das Augenmerk der sachkundigen Herren auf sich zogen, sondern regelmäßig die sogenannten Aufsichtsgebäude, das sind kleine Häuschen, die in Zukunft als Wohnung für die Wächter dienen sollen, und jetzt während des Baues theilweise als provisorische Kanzleien benutzt werden. An diesen Wächterhäuschen fand sich jedesmal irgend Etwas auszusetzen; bald waren es die Stellung der Dachrinne, bald die Befestigung des Dachfensters, einmal das Profil des Cordongesimses, ein anderes Mal wieder die Fenstergitter, die die Kritik herausforderten. Vergebens wurden die Herren in den Sitzungen der Wasserversorgungs-Commission, in welchen über derlei Bagatellen förmlich Bericht erstattet wurde, darauf aufmerksam gemacht, daß diese Bemängelungen theilweise, so weit sie nämlich nicht bloße Geschmackssache waren, auch von Seite der Bauleitung und zwar längst vorher stattgefunden hatten, daß dieselben in den Baujournaleu und Tagebüchern eingetragen seien, daß die Aenderung der gerügten Details der Bauunternehmung längst aufgetragen sei, und daß die Veranlassungen bis jetzt denn doch zu unwichtig seien, um derenthalten zu außergewöhnlichen Mitteln die Zuflucht zu nehmen, sie blieben, weil sie eben nichts Anderes zu tadeln fanden, beharrlich bei ihrem Systeme, und machten nicht nur die Assistenten der Bauleitung, sondern auch die Poliere und Bauzeichner des Unternehmers jederzeit sofort mit ihren Ansichten bekannt.

Einzelne Mitglieder des Controlcomités gingen noch weiter und annullirten geradezu Anordnungen, welche die Unternehmung von der Bauleitung erhalten hatte. Im Monate Mai 1871 zeigten sich an einer der Umfassungsmauern des Wasserbehälters am Rosenhügel feuchte Stellen, die rasch einen beträchtlichen Umfang erreichten. An einigen Punkten sickerte das Wasser tropfenweise durch, und es war somit der Beweis geliefert, daß das Mauerwerk nicht wasserdicht hergestellt worden war. Da der zur Mörtelbereitung verwendete hydraulische Kalk von sehr guter Qualität war, so konnte dies nur durch mangelhafte Arbeit erklärt werden. Um zu unter-

suchen, ob die Stoßfugen des Mauerwerkes mit Mörtel ausgefüllt worden seien, ließ ich an einer Stelle von etwa 2 Quadratfuß das Mauerwerk aufbrechen, was bei dem Umstände, daß der Mörtel sehr hart war, den Arbeitern allerdings viel Mühe und dem Unternehmer Kosten verursachte. Während dies geschah, kamen die Herren Gemeinderäthe und Baumeister Groß und Flohr hinaus, und ließen, ohne mit mir oder dem Sectionsingenieur früher Rücksprache zu nehmen, die Arbeit sogleich einstellen, mit der Bemerkung, der Verputz aus Portlandcement werde das weitere Durchdringen des Wassers schon verhindern.

Ein anderes Mal bespöttelten die Herren den Organen der Unternehmung gegenüber die, ihrer Ansicht nach viel zu starke Pöhlung der Erdaushebung beim Wasserbehälter auf der Schmelz, und sprachen sich dahin aus, daß man in den Ecken des Reservoirs die Pöhlung füglich ganz ersparen könnte. Begreiflicherweise war der Unternehmer nicht mehr zu bestimmen, die zweite Ecke ebenso sorgfältig zu pöhlen, und als wenige Tage später starke Regengüsse eintraten, löste sich eine Masse von 2 bis 3 Cubikklasten los, und es ist nur einem glücklichen Zufalle zuzuschreiben, daß beim Hinabstürzen dieser Erdmasse nur das Pöhlholz und die fast fertige Erdaushebung, aber keine Arbeiter verschüttet wurden. Ähnliche Beispiele ließen sich noch viele anführen, und wir werden auch noch später Gelegenheit haben, zu sehen, daß nicht bloß einzelne Mitglieder der Wasserversorgungs-Commission, sondern diese selbst der Vorwurf trifft Alles gethan zu haben, um die Autorität ihres Bauleiters zu untergraben.

Einberufung einer neuen Experten-Commission.

Die Wasserversorgungs-Commission, die wir vorstehend zu charakterisiren versucht haben, war in erster Linie dazu berufen, die gegen die Röhren und deren Wandstärke ausgestreuten Bedenken und Beschuldigungen zu prüfen, und in ihrer Hand lag es, den angelegten und aufloodernden Brand im Keime zu ersticken. Durch den Ausfall der erwähnten Proben des 15" Röhrenstranges alarmirt, ließ sie sich durch den Subunternehmer Stumpf zunächst bewegen, den am Depotplatz vorhandenen Röhrenvorrath einer commissionellen Besichtigung zu unterziehen. Diese fand am 27. März 1871 statt, und es nahmen an derselben nicht nur Mitglieder der Wasserversorgungs-Commission sondern auch andere Gemeinderäthe Theil. Mehrere Herren sprachen sich sofort mit Entschiedenheit dahin aus, daß die Röhren zu schwach seien, und einige andere waren zum mindesten schon mißtrauisch